

Imst, am 23.04.2026

## **K U N D M A C H U N G**

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO wird zur 31. Sitzung des Gemeinderates vom 21. April 2026 Folgendes kundgemacht:

### **TOP 28.7      Auflassung Dienstposten Stadtpolizei Imst sowie Auflösung des Gemeindegewachkörpers**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grund der Kündigung des letzten Stadtpolizisten Revinsp. Zangerle Christian wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2025 der Dienstposten der Stadtpolizei Imst mit Wirkung vom 01.10.2025 aufgelassen. Zumal eine rückwirkende Auflassung dieses Dienstpostens aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist, wird gegenständlicher Beschluss neu gefasst werden müssen.

Gleichzeitig soll mit der Auflassung des Dienstpostens nunmehr auch die Auflösung des Gemeindegewachkörpers der Stadtgemeinde Imst, verbunden mit sämtlichen Rechten und Pflichten, beschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den im Verwaltungszweig Sicherheitspolizei unbesetzten Dienstposten W2, Dienstklasse IV (letzter Dienstposteninhaber Christian Zangerle) aufzulassen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Auflösung des Gemeindegewachkörpers Imst seine Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Für den Gemeinderat:  
Bürgermeister



Stefan Weirather